

Stetten-Mail 10|2020

- Nachtragshaushalt und steuerliche Erleichterungen



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

2. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vor der sogenannten parlamentarischen Sommerpause haben wir uns insbesondere nochmals intensiv mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie beschäftigt.

Nachtragshaushalt beschlossen

Mit dem heutigen Beschluss des Deutschen Bundestages zum Zweiten Nachtragshaushalt 2020 wird die Nettokreditaufnahme des Bundes in diesem Jahr auf rund 217,8 Mrd. Euro steigen. Das ist in ihrer Höhe eine nie dagewesene Neuverschuldung, die selbst die bisherige Rekord-Neuverschuldung des Bundes von 44 Mrd. Euro im Jahr 2010 während der Finanzkrise um ein Vielfaches übersteigt.

Ich teile die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger um diese enorme Verschuldung. Ich bin nicht glücklich darüber und hätte gerne darauf verzichtet.

Wir sind aber mit der Covid19-Pandemie in der schwersten Krise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die Wirtschaftsleistung wird um mindestens 6,3 Prozent gegenüber 2019 zurückgehen. Die Exporte sind im April um rund 30 Prozent gegenüber dem Vormonat eingebrochen. Insgesamt haben in der Corona-Krise die Unternehmen für mehr als 12 Millionen Menschen Kurzarbeit angemeldet. Schon im April empfangen fast 7 Millionen Menschen Kurzarbeitergeld.

Die Arbeitslosigkeit könnte bald die 3-Millionen-Grenze überschreiten, im Juni lag sie bei fast 2,9 Millionen.

Viele Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler sind von Existenzängsten betroffen.

All dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Die Steuereinnahmen des Bundes werden dieses Jahr voraussichtlich bei rund 264 Mrd. Euro liegen. Zum Vergleich: im letzten Jahr betragen sie noch 329 Mrd. Euro. Das ist ein Einbruch um rund 65 Mrd. Euro.

Für das Gesundheitssystem haben wir zur Eindämmung der Corona-Pandemie rund 20 Mrd. Euro zusätzlich mobilisiert.

Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I sowie die Ausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitssuchende und andere Sozialausgaben sind enorm angestiegen.

Wir haben für die bedrohten Unternehmen, Freiberufler und Selbstständigen ein umfangreiches Soforthilfeprogramm aufgelegt, um sie über die Krise zu bringen und vor der Insolvenz zu schützen.

Diese enormen Mindereinnahmen und Mehrausgaben kann der Bund nicht auf der Ausgabeseite einsparen.

Wir müssen in einer solchen Krise auf das Instrument der Verschuldung zurückgreifen, weil jedes Hinterhersparen ökonomisch die Krise weiter verschärfen würde. Rund die Hälfte des ursprünglichen Bundeshaushalts von rund 360 Mrd. Euro geht ohnehin in die soziale Sicherung, davon über 100 Mrd. Euro in die Gesetzliche Rentenversicherung.

Trotz anderslautender Behauptungen gibt der Bundeshaushalt kein Kürzungspotenzial her, das die enormen Belastungen aus der Krise ausgleichen könnte.

Am 3. Juni 2020 hat die Koalition das Konjunkturpaket beschlossen, um nach den Lockerungen möglichst schnell und zielgenau die Wirtschaft wiederzubeleben und die Kaufkraft zu stimulieren.

Dieses Konjunkturpaket wird mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 nunmehr haushalterisch umgesetzt.

Wir haben im Parlament gegenüber dem Regierungsentwurf zum Zweiten Nachtragshaushalt eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen. Die Nettokreditaufnahme wird von 62,5 Mrd. Euro auf rund 61,8 Mrd. Euro abgesenkt. Die Gesamt-Neuverschuldung 2020 sinkt damit von 218,5 Mrd. Euro auf 217,8 Mrd. Euro.

Die wichtigsten **Änderungen, die wir im Bundestag am 2. Juli 2020 vorgenommen haben**, betreffen die folgenden Bereiche:

Sport, Kultur

- Wir stellen 200 Mio. Euro als Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine zur Verfügung. Zielgruppe sind Vereine und Unternehmen im (semi-)professionellen Wettbewerb der 1. und 2. Liga (Männer und Frauen) und im Fußball auch der 3. Liga (Männer), darunter olympische und paralympische Individual- und Mannschaftssportarten (Basketball, Handball, Volley-ball, Eishockey sowie weitere Einzelsportarten). Ausgenommen ist der Männerfußball der 1. und 2. Bundesliga.
- Wir erhöhen die Programmmittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur um 600 Mio. Euro, darunter 5 Mio. Euro Baransatz für 2020 und 595 Mio. Verpflichtungsermächtigungen (VE).

Altersgerechtes Wohnen

- Wir stocken die Programmmittel für das KfW-Programm „Altersgerechtes Umbauen“ um 50 Mio. Euro auf, darunter 7,5 Mio. bar und 42,5 Mio. VE.

Digitale Transformation des Verlagswesens

- Wir wollen einen einmaligen Beitrag in Höhe von 220 Mio. Euro (20 Mio. bar und 200 Mio. VE) für den Erhalt der Medienvielfalt und -verbreitung in Deutschland sowie die Stärkung des Journalismus und darin tätiger Medienschaffender leisten. Der bisher gesperrte Titel über 40 Mio. Euro für die Zusteller von Zeitungen und Anzeigenblätter im Einzelplan des BMAS entfällt.

Außeruniversitäre Forschung

- Das Konjunkturpaket sieht Mittel im Umfang von 500 Mio. Euro für die außeruniversitäre Forschung vor. Davon werden 400 Mio. Euro dem Einzelplan des BMBF zugeordnet. Gegenüber dem Regierungsentwurf wird im Haushaltsvermerk die Einschränkung auf Projekte mit Beginn bis zum 3. Juni 2020 gestrichen und die

Förderung auf Zukunftsfelder der anwendungsorientierten Forschung ausgeweitet.

- Die weiteren 100 Mio. Euro entfallen auf den Einzelplan des BMWi. Davon stehen 50 Mio. Euro für die Industrieforschung für Unternehmen und 50 Mio. Euro für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) für industriebezogene Forschungsprojekte zur Verfügung.

Behindertenhilfe

- Wir gewähren 100 Mio. Euro als Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsunternehmen, die von der Covid19-Pandemie besonders betroffen sind.

Verkehr

- Für das Vorziehen von Straßen-Bauabschnitten (Bundesstraßen und Autobahnen) werden 680 Mio. Euro bereitgestellt.
- Das Sofortprogramm zur Attraktivitätssteigerung der Bahnhöfe wird um 40 Mio. Euro aufgestockt.
- 170 Mio. Euro gewähren wir als Beihilfen für Vorhaltekosten für stillgelegte Reisebusse, die durch das Verbot von Reisebusreisen vom 16.03.2020 ausschließlich im Gelegenheitsverkehr eingesetzt werden.
- Zur Kompensation von Einnahmeausfällen von Seelotsen infolge des Rückgangs der Seeverkehre werden vorübergehende Beihilfen in Höhe von 8 Mio. Euro bereitgestellt.

Kinder- und Jugendhilfe

- Gemeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, darunter der internationaler Jugendaustausch, erhalten 100 Mio. Euro.

Energie- und Klimafonds (EKF)

- Zur Aufstockung des Park- und Grünflächenprogramms werden zusätzlich 100 Mio. Euro (20 Mio. Euro bar und 80 Mio. Euro VE) bereitgestellt.

Kohleausstieg/Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

- Die finanziellen Zusagen des Bundes an die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen werden haushalterisch in zwei neuen Titelgruppen in den Einzelplänen 60 und 12 verbindlich und überprüfbar abgebildet. Damit entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Sondervermögens.

Die Gesamtschuldenlast Deutschlands wird im Zuge der Covid19-Pandemie von bisher 60 Prozent der Wirtschaftsleistung auf voraussichtlich rund 77 Prozent steigen. Deutschland kann dies bewältigen, da wir dank der Leistung des ehemaligen Bundesfinanzministers Wolfgang Schäuble den Bundeshaushalt nach der Finanzkrise konsolidiert haben und von 2014 bis 2019 hohe Überschüsse erwirtschaftet haben. Auch 2010 lag die Schuldenquote schon einmal bei rund 80 Prozent der Wirtschaftsleistung und konnte um über 20 Prozentpunkte zurückgeführt werden. Deutschland genießt an den Finanzmärkten höchstes Vertrauen, was sich im Best-Rating AAA und äußerst niedrigen, ja negativen Zinssätzen äußert.

Dieser Konsolidierungsweg der letzten zehn Jahre ist unser Vorbild für die nächsten Jahre. Er gelang ohne Steuererhöhungen und Sonderabgaben und auch jetzt brauchen wir keinen Corona-Soli und keine Vermögensabgabe oder Reichensteuer. Entscheidend ist das Wirtschaftswachstum. Wenn viele Menschen in Arbeit sind und die Unternehmen gute Gewinne machen, werden die Steuereinnahmen automatisch steigen, insbesondere über die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Auf ein Wirtschaftswachstum müssen wir alle Kraft verwenden. Gleichzeitig

müssen wir auf der Ausgabeseite in den nächsten Jahren zurückhaltend sein. Wir werden die Ausgabezuwächse auf das Notwendigste beschränkt halten müssen.

Auf diesem Weg können wir die Defizite in den nächsten Jahren wieder absenken und zum Pfad ausgeglichener Haushalte ohne neue Schulden zurückkehren.

Zweites Corona-Steuerhilfegesetz

Zur Ankurbelung der Wirtschaft haben wir am Montag im Plenum des Deutschen Bundestages weitere steuerliche Hilfsmaßnahmen beschlossen, welche wir bereits ebenfalls im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes auf den Weg gebracht haben.

Der Umsatzsteuersatz wurde von Mittwoch, dem 1. Juli, an bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 % bzw. von 7 auf 5 % abgesenkt. Zusätzlich erhalten Familien einen Kindergeldbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird befristet erhöht. Mit Bundeszuschuss wird zudem dafür gesorgt, dass die Sozialversicherungsbeiträge bis Ende 2021 unter 40 Prozent bleiben.

Der Bund investiert insgesamt 7 Milliarden Euro in Krankenhäuser und Gesundheitsämter. Zudem wird ein Programm zur inländischen Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte im Umfang von 1 Milliarde Euro aufgelegt. Außerdem wird eine nationale Reserve an Schutzausrüstung aufgebaut (1 Milliarde Euro).

Die Menschen in Deutschland können in der Breite von diesen Maßnahmen profitieren. Auch Unternehmen und Arbeitgeber werden entlastet, etwa mit der befristeten Erhöhung des Freibetrags bei der Gewerbesteuer für die Hinzurechnungstatbestände des § 8 Nummer 1 GewStG auf 200.000 Euro oder über eine Ausweitung der maximalen Bemessungsgrundlage der

steuerlichen Forschungszulage auf 4 Mio. Euro im Zeitraum von 2020 bis 2025.

Mit diesen und anderen Maßnahmen geben wir gezielte Impulse für die Wirtschaft, um so die Folgen der Corona-Krise rasch zu überwinden.

Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Betriebe

Einige Branchen sind von den Corona-bedingten Umsatzeinbußen besonders betroffen. Dies ist mir bewusst und deshalb bin ich froh, dass wir für **kleine und mittelständische Unternehmen**, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten, im Rahmen eines **Überbrückungshilfeprogramms** für die Monate Juni bis August 2020 in Höhe von bis zu 25 Mrd. Euro beschlossen haben.

Derzeit befindet sich dieses neue Programm, welches dem Gastgewerbe, den Schaustellern und Marktkaufleuten, der Veranstaltungsbranche, den Reisebüros und vielen weiteren besonders von der Corona-Pandemie betroffene Wirtschaftszweigen in unserer Region helfen wird, in der Ausarbeitung. Die Eckpunkte dazu können Sie [hier](#) einsehen.

Ich bin zuversichtlich, dass die zuständigen Behörden nun bald mit dem Beantragungsprozess beginnen können. In den Bundesländern, die die Mittel des Bundes an die entsprechenden Unternehmen auszahlen, laufen bereits erste Testläufe um die eingesetzte Software auf Praxistauglichkeit zu überprüfen.

Ich habe in den vergangenen Wochen zahlreiche Gespräche mit Vertretern der besonders betroffenen Branchen geführt und diese Eindrücke mit in die Verhandlungen genommen.

Ich habe mich auch sehr über die Begegnung mit vielen Schaustellern und Marktkaufleuten am Rande der heutigen Kundgebung am Brandenburger Tor gefreut.



Der Vizepräsident des Bundesverbandes Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V., Andreas Pfeffer, hat mich gemeinsam mit dem ehemaligen Präsidenten Patrick Arens im Paul-Löbe-Haus besucht. Es war ein offener Austausch und wir haben schonungslos die derzeitigen Probleme der vielen Schausteller- und Marktkaufleute, auch in unserer Region, angesprochen.



Aktueller Stand der bisherigen Hilfen für die Wirtschaft

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft sind derzeit überall zu spüren. Ob als betroffener Selbständiger und Unternehmer oder als Arbeitnehmer in den betroffenen Betrieben.

Insgesamt wurden bisher KfW-Hilfen mit einem Volumen von 49,6 Millionen Euro beantragt. Von 68.642 eingereichten Anträgen wurden bisher 65.577 bewilligt. Das sind 33,4 Milliarden Euro an Corona-Hilfen für von der Pandemie gebeutelte Unternehmen. Eine stolze Summe also.

Kleinere Unternehmen bis 10 Beschäftigte und Selbstständige haben bisher 2,3 Millionen Anträge gestellt, wobei Soforthilfen in Höhe von 14,2 Milliarden Euro bewilligt wurden.

Es zeigt sich umso mehr, dass es richtig und wichtig war, von Anfang an neue Instrumentarien zu schaffen und bereits vorhandene weiterzuentwickeln, die die Wirtschaft unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern, um damit letztendlich die finanzielle Sicherheit vieler Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Weitere Informationen können Sie [hier](#) einsehen.

Corona-Stabilisierungshilfe für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Die Hotellerie- und Gastronomiebranche gehört ebenso zu den am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen in Deutschland.

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen von kleinen Unternehmen haben der Bund und das Land daher bereits Soforthilfen gewährt.

Bereits seit Mittwoch, dem 1. Juli, können Hoteliers und Gastronomen in Baden-Württemberg nun weitere Hilfen beantragen.

Weitere Informationen zur Stabilisierungshilfe für das Hotel- und Gastgewerbe können Sie [hier](#) einsehen.

Das Antragsformular finden Sie [hier](#).

Ein Formular für die steuerberaterliche Bescheinigung finden Sie [hier](#).

Ihren Antrag können Sie [hier](#) hochladen und einreichen.

Bitte achten Sie darauf, nur die offiziellen Formulare des Wirtschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg zu verwenden. Diese habe ich Ihnen oben verlinkt.

Letzte Sitzungswoche in Berlin vor der Sommerpause

Die vergangenen Wochen und Monate war für jeden von uns eine intensive Zeit. Die Gesellschaft und auch die Politik haben bewiesen, dass unser Land handlungsfähig ist und dass unsere Gesellschaft, wenn es darauf ankommt, zusammensteht. Das hat mich beeindruckt.

Sicherlich wurden in diesen Zeiten auch Fehler gemacht. Die ein- oder andere Maßnahme war sicherlich überzogen, andere wurden zu zögerlich umgesetzt. Das dies so war, ist aufgrund des Entscheidungsdrucks in einer solch neuen und noch nie dagewesenen Situation sicherlich nur allzu normal.

Natürlich sind die Einschränkungen und die Verbote ein drastischer Einschnitt in die Persönlichkeitsrechte eines jeden Menschen, aber in den vergangenen drei Monaten hat die Bundesregierung und die Landesregierungen mehr richtig gemacht als falsch.

Ich freue mich nun darauf in der parlamentarischen Sommerpause in unserer Region viele Termine nachholen zu können und mit vielen Menschen ins Gespräch zu kommen.

In den Zeiten von Corona wünscht man am besten allen eine gute Gesundheit. Aber gleichzeitig wünsche ich Ihnen auch viel Glück.

Denn auf der Titanic waren alle gesund aber sie hatten eben wenig Glück!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

Diese Woche im Parlament

Frieden, Sicherheit und Stabilität im Nahen Osten fördern – Am Ziel der verhandelten Zweistaatenlösung festhalten.

Wir lassen keinen Zweifel: Deutschland steht an der Seite des Staates Israel, mit dem es aufgrund der Erinnerung und des Gedenkens an die Shoah auf Dauer eng verbunden ist. Auch mit der neuen israelischen Regierung werden wir den engen und vertrauensvollen Dialog fortsetzen. Die iranische

Vernichtungs- und Hassrhetorik gegenüber Israel verurteilen wir zutiefst. Im Sinne einer Förderung des Ausgleichs und des Friedens in der Region fordern wir die Bundesregierung dazu auf, in Gesprächen mit der israelischen Regierung für eine andere Lösung als eine einseitige Annexion des Westjordanlandes zu werben. Vielmehr sollte eine Zweitstaatenlösung einvernehmlich mit der palästinensischen Seite verhandelt werden.

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 30. November 1999 zur Errichtung des Beratungszentrums für das Recht der WTO.

In zweiter und dritter Lesung haben wir dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Beitritt Deutschlands als Vollmitglied zum Beratungszentrum für das Recht der WTO (Advisory Centre on WTO Law) zugestimmt. Diese Organisation ist eine 1999 als von der WTO unabhängige internationale Organisation mit Sitz in Genf gegründete Institution, die bei Bedarf Entwicklungsländern in WTO-Streitbeilegungsverfahren anwaltlich zur Seite steht.

Beschluss des Bundestages gemäß Art. 115 Abs. 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes.

Wir haben in zweiter und dritter Lesung eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenbremse gemäß Artikel 115 des Grundgesetzes festgestellt. Diese Einschätzung ist die Grundlage für den zweiten Nachtragshaushalt 2020. Die damit verbundene Nettokreditaufnahme steht damit auf sicherem Boden. Es steht außer Frage, dass der deutsche Staat in außergewöhnlicher und einmaliger Art und Weise durch die COVID-19-Pandemie in eine Notsituation geraten ist. Dem Antrag ist ein Tilgungsplan beigefügt, der eine Tilgung dieses Betrages ab dem Haushalt 2023 um jährlich ein Zwanzigstel des Betrages vorsieht.

Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung können Sie [hier](#) einsehen.

Zweites Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020).

Wir haben in zweiter und dritter Lesung mit dem zweiten Nachtragshaushalt eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 62,5 Mrd. Euro auf 218,5 Mrd. Euro verabschiedet. Mit dem Nachtragshaushalt werden haushaltswirksame Maßnahmen zur Umsetzung des vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpaketes in Gesamtvolumen von 103 Mrd. Euro abgebildet. Außerdem werden Mehrausgaben aus der „Corona-Vorsorge“ in Höhe von rund 14 Mrd. Euro in den Einzelplänen veranschlagt und weitere Steuermindereinnahmen auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2020 in Höhe von rund 7 Mrd. Euro berücksichtigt.

Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets.

Wir haben ein breit aufgestelltes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Corona-Folgen und zur Stärkung der Binnennachfrage in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Es umfasst unter anderem eine zusätzliche Bereitstellung von 5 Mrd. Euro im Sondervermögen zum Ausbau der Mobilinfrastruktur, eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Mrd. Euro zur Unterstützung des öffentlichen Nahverkehrs in den Kommunen sowie eine Milliarde Euro für den Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen. Nicht zuletzt soll die Möglichkeit geschaffen werden, die EEG-Umlage durch Ausgleichsleistungen zurückzuführen, um den Stromverbraucher hier finanziell zu entlasten.

Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz).

Wir haben in zweiter und dritter Lesung die Einführung einer Grundrente sowie Freibeträge in der Grundsicherung und Verbesserungen beim Wohngeld beschlossen.

Ich sehe die Umsetzung des Gesetzes sehr kritisch und habe deshalb auch dagegen gestimmt. Ich hoffe, dass ich nicht Recht behalten werde aber ich befürchte, dass viele Hoffnungen enttäuscht werden und allein die Tatsache, dass in Zukunft Mitarbeiter der Rentenversicherungsanstalt persönliche Schließfächer der Bürgerinnen und Bürger in Sparkassen und Volksbanken öffnen dürfen, hat eine neue Qualität der Eingriffe in Persönlichkeitsrechte.

Befürworten tue ich allerdings den Gesetzesteil, in welchem als Anreiz für den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung bei Geringverdienern mit einem monatlichen Bruttoarbeitslohn bis zu 2.575 Euro der Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung von derzeit maximal 144 Euro auf maximal 288 Euro erhöht wird. Die Einkommensgrenze, bis zu der man den vorgenannten Förderbetrag erhält, wird von derzeit 2.200 Euro auf 2.575 Euro brutto angehoben, wovon potentiell 2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren werden. Schließlich wird der Förderhöchstbetrag für den Arbeitgeber von 480 Euro auf 960 Euro verdoppelt.

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen.

In dieser Woche haben wir Unterstützungsmaßnahmen für die von der Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Reviere und Standorte in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Das umfassende „Investitionsgesetz Kohleregionen“ regelt in einem ersten Teil Finanzhilfen für die betroffenen Länder. Diese Finanzhilfen sollen über Artikel 104b Grundgesetz für Investitionen in einem Gesamtumfang von bis zu 14 Mrd. Euro bis 2038 bereitgestellt werden. Die Länder leisten hierbei den im Grundgesetz vorgesehenen Eigenanteil. Die Mittel können zur Förderung von Investitionen, etwa in die wirtschaftsnahe Infrastruktur, aber auch den

Breitband- und Mobilfunkausbau, zur Verbesserung des Angebots im ÖPNV oder in den Umweltschutz und die Landschaftspflege verwendet werden. Das Gesetz legt fest, in welchem Verhältnis die Reviere hier berücksichtigt werden.

Im zweiten Teil des Gesetzes verpflichtet sich der Bund, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit bis zu 26 Mrd. Euro bis 2038 zu fördern, die in seiner eigenen Zuständigkeit liegen. Zu den Maßnahmen gehören etwa der Ausbau der Infrastruktur für den Schienen- und Straßenverkehr und die Ansiedlung und Verstärkung zahlreicher Forschungseinrichtungen.

In das Maßnahmegesetzvorbereitungsgesetz werden zudem 16 Verkehrsweginfrastrukturprojekte zur Strukturstärkung in den betroffenen Regionen als besonders eilbedürftige Projekte aufgenommen. Ferner wird der Bund seine Förderprogramme erweitern und Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes ergreifen. Die Bundesregierung setzt sich zudem das Ziel, mit der Ansiedlung von Einrichtungen des Bundes in den betroffenen Regionen bis zum Jahr 2028 bis zu 5000 Arbeitsplätze in Behörden des Bundes und sonstigen Bundeseinrichtungen zu erhalten oder neu einzurichten.

Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz).

Neben dem Strukturstärkungsgesetz beschließen wir in dieser Woche auch das Kohleausstiegsgesetz in zweiter und dritter Lesung. Hier werden zentrale energiepolitische Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 umgesetzt. Bestandteile sind etwa Regelungen zum Ausstieg aus Steinkohle- und Braunkohleverstromung, Entlastungsmaßnahmen für Stromverbraucher und energieintensive Industrien, eine verbesserte Förderung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie der Umstellung von Kohlekraftwerken auf Erdgas

und erneuerbare Energien, insbesondere Biomasse, im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes und durch Förderprogramme sowie Regelungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Ebenfalls ermächtigt das Gesetz die Bundesregierung mit Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Kraftwerksbetreibern zur Konkretisierung der Einzelheiten der Stilllegungen.

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 104a und 143h).

In erster Lesung haben wir diese Grundgesetzänderung beraten, mit der wir die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit bestimmte im Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossene Hilfen für die Kommunen umgesetzt werden können: Zum einen wird der Bund die Kommunen dauerhaft entlasten, indem er einen höheren Anteil der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) übernimmt. In Art. 104c GG wird klargestellt, dass die Bundesauftragsverwaltung im Bereich KdU erst ab 75 % Bundesanteil an den Ausgaben einsetzt. Der neue Art. 143h GG soll es Bund und Ländern einmalig ermöglichen, coronabedingte Gewerbesteuerausfälle der Kommunen im Jahr 2020 zu kompensieren. Diese Regelung soll am 31. Dezember 2020 außer Kraft treten.

Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder.

In erster Lesung haben wir dieses Gesetz beraten, das zwei wesentliche Elemente enthält: Zum einen wird die zuvor erwähnte Grundgesetzänderung des Art. 143h GG umgesetzt, so dass den Kommunen in diesem Jahr insgesamt 6,1 Mrd. Euro vom Bund zufließen, um ihre Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren. Zum anderen trägt der Bund künftig einen höheren Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR: Der Bund übernimmt künftig die Hälfte, so dass dadurch die neuen Ländern finanziell im dreistelligen Millionenbereich pro Jahr entlastet werden.

Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.

In erster Lesung haben wir ein Gesetz beraten, mit dem wir für die Aufstellung von Kandidaten zu Bundestageswahlen Folgerungen aus der Coronakrise ziehen. Die Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie haben gezeigt, dass Situationen eintreten können, in denen physische Versammlungen zur Kandidatenaufstellung nicht möglich sind. Daher soll künftig in Fällen von Naturkatastrophen oder ähnlichen Ereignissen höherer Gewalt der Wahlprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages feststellen können, dass solche Versammlungen ganz oder teilweise unmöglich sind. In der Folge eines solchen Beschlusses wird das Bundesinnenministerium ermächtigt, per Rechtsverordnung die Einzelheiten festzulegen, unter denen Kandidaten etwa auch ohne physische, aber andere Arten von Versammlungen aufgestellt werden können, unter Umständen auch per Briefwahl.

Gesetz zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen.

Mit diesem Gesetz, das wir in erster Lesung beraten haben, vereinfachen wir den tierschutzorientierten Ausbau von Ställen. Baurechtlich erfordert der Ausbau von Ställen bisher unter gewissen Umständen ein Bebauungsplan oder einen Vorhaben- und Entschließungsplan; falls diese nicht vorliegen, erfolgt häufig kein tierwohlgerechter Ausbau von Ställen. Daher ändern wir das Baugesetzbuch in der Weise, dass künftig der Stallumbau einfacher wird, wenn dieser dem Tierwohl dient und die Anzahl der Tierplätze nicht erhöht würde. Diese Maßnahme ist ein Teil unseres tierwohlschützenden Ansatzes; der andere Teil besteht aus 300 Mio. Euro Fördergeldern, die wir für den Stallumbau im Koalitionsausschuss am 3. Juni für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen haben.

Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung konsequent umsetzen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung fordern wir die Bundesregierung dazu auf, Konzepte für eine

Reform der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung vorzulegen, etwa aufbauend auf die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. So kann ermittelt werden, welche Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung umsetzbar sind. Umsetzbare Empfehlungen sollte die Bundesregierung in einem zweiten Schritt möglichst auch realisieren.

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie für Pauschalreiseveranstalter. So soll etwa eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, den Reisenden statt der sofortigen Rückerstattung des Reisepreises einen Reisegutschein im Wert der erhaltenen Vorauszahlungen anzubieten. Dieser Gutschein ist gegen eine etwaige Insolvenz des Reiseveranstalters zeitlich befristet abgesichert.

Gesetz zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz).

Wir haben die Leistungen und die Qualität der außerklinischen Intensivpflege in zweiter und dritter Lesung verbessert. Hierbei entsprechen wir den Wünschen der Versicherten zum Ort dieser Intensivpflege, sofern dies dort tatsächlich und dauerhaft erfolgen kann. Dazu wird ein eigener Leistungsanspruch auf außerklinische Intensivpflege im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung definiert. Fehlanreize werden mit einer Absenkung der Eigenanteile in der vollstationären Intensivpflege vermieden. Ebenfalls werden Neuerungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation vorgenommen.

Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Verordnung.

Wir entlasten die Stromverbraucher durch eine Reform der EEG-Umlage, die zum 1. Januar 2021 in Kraft treten wird, in zweiter und dritter Lesung. Die Entlastung erfolgt durch Haushaltsmittel des Bundes, um so die

Energiewende weiterhin finanziell abzusichern. Dies erfordert technische Anpassungen in der Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEV). Dort muss ein neuer Einnahmentatbestand für Haushaltsmittel geschaffen werden, den die Übertragungsnetzbetreiber bei der Ermittlung der EEG-Umlage berücksichtigen müssen.

Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hamburg – Lübeck – Puttgarden.

In dieser Sitzungswoche hat der Verkehrsausschuss das Plenum über die Maßnahmen an der Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung Fehmarnbeltquerung) zwischen Lübeck und Puttgarden unterrichtet, einem der größten Verkehrsprojekte in Deutschland. Diese erfordert die Erweiterung, den Neubau und die Elektrifizierung zweier Gleise. Mit Fertigstellung soll der Schienengüterverkehr auf der Strecke Lübeck – Kopenhagen wieder aufgenommen werden. Die Strecke ist Bestandteil des TEN-Kernnetzkorridors Skandinavien – Mittelmeer, für den die Europäische Union die Eisenbahnachse Fehmarnbelt identifiziert haben.

Zweites Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes.

In zweiter und dritter Lesung stärken wir den Gesundheitsschutz durch ein Verbot von Außenwerbung für Tabakerzeugnisse. Dieses Verbot soll nach Ablauf einer Übergangsfrist am 1. Januar 2022 Anwendung finden, für Tabakerhitzer jedoch erst zum 1. Januar 2023 und für elektronische Zigaretten zum 1. Januar 2024. Außerdem wird zukünftig in Kinos die Vorführung von Werbefilmen und -programmen für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter nur noch im Zusammenhang mit Filmen erlaubt sein, bei denen die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen gemäß § 11 Absatz 1 des Jugendschutzgesetzes nicht gestattet ist.

Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes und weiterer Gesetze.

Wir haben eine EU-Richtlinie in zweiter und dritter Lesung in deutsches Recht umgesetzt. Erforderlich ist dafür etwa, die nun veränderten Anforderungen an Telemedien z.B. an audiovisuelle Mediendienste und Videosharingplattform-Dienste im Telemediengesetz umzusetzen. Darüber hinaus nehmen wir unter anderem auch Anpassungen hinsichtlich der audiovisuellen Werbung für Tabakerzeugnisse vor.

Start einer Nationalen Diabetes-Strategie – Gesundheitsförderung und Prävention in Deutschland und Versorgung des Diabetes mellitus zielgerichtet weiterentwickeln.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarte nationale Diabetesstrategie schnell anzustoßen und umzusetzen. Dabei begrüßen wir die bereits erfolgten Aktivitäten der Bundesregierung zur Prävention und Behandlung von Diabetes, so z.B. die Regelleistungen der GKV und Maßnahmen des Präventionsgesetzes. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass etwa die Forschung zu Diabetes und Adipositas ausgebaut, die Präventionsberatung gestärkt und vorhandene Versorgungsprogramme bekannter gemacht werden. Hier sind der Bund und die Handelnden auf Länderebene gefragt.

Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastuktur (Patientendaten-Schutz-Gesetz).

Wir führen mit diesem Gesetz in zweiter und dritter Lesung eine elektronische Patientenakte (ePA) ein und bringen somit die Digitalisierung im Gesundheitswesen einen entscheidenden Schritt voran. Die Möglichkeiten und Vorteile der ePA sollen für alle Versicherten nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus soll die ePA hinsichtlich ihrer Inhalte, ihrer Nutzung, der Verarbeitungsbefugnisse und der Zugriffskonzeption näher ausgestaltet werden. Diese Änderungen sollen bis 2023 abgeschlossen werden, damit die ePA ab diesem Zeitpunkt voll funktionsfähig ist.

Spätestens ab dem 1. Januar 2021 haben Krankenkassen ihren Versicherten auf freiwilliger Basis eine von der Gesellschaft für Telematik zugelassene elektronische Patientenakte anzubieten.

Weiterhin regelt das Gesetz die Datenverarbeitung sowie die Telematikinfrastruktur als solche, nicht zuletzt mit Blick auf die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit. Die Gesellschaft für Telematik als eine anerkannte neutrale Stelle wird etwa eine barrierefreie App entwickeln und zur Verfügung stellen, mit der unter anderem Überweisungsscheine zukünftig elektronisch übermittelt werden.

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900
news@christian-stetten.de
www.christian-stetten.de